

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 12/2565

Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der bestehenden Produktionsbasis

---

Gemäß Bekanntmachung Nr. 8/2565 des Board of Investment über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, Abschnitt 16, Abschnitt 18, Abschnitt 31, Abschnitt 31/1 und Abschnitt 35 des Investment Promotion Act B. E. 2520 (1977) und zur Überzeugung von großen Unternehmen, die noch in Thailand investieren, Thailand weiterhin als Produktionsstandort zu wählen, und eine kontinuierliche Investitionsausweitung zu fördern, verkündet das Board of Investment folgende Maßnahmen:

1. Alle Provinzen sind Investitionsförderungsgebiete
2. Bei den Antragstellern muss es sich um bereits geförderte Personen handeln, die in den letzten 15 Jahren (zwischen 2008 und 2022) unter denselben juristischen Personen mindestens drei geförderte Investitionsprojekte mit einem Gesamtinvestitionswert von mindestens 10 Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung hatten.
3. Erweiterte Projekte mit einem Investitionswert von mindestens 500 Millionen Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) kommen zusätzlich zu den Standardkriterien für folgende Anreize in Frage, mit Ausnahme von Aktivitäten, die nicht für die Anreize im Rahmen spezifischer, vom BOI vorgeschriebener Richtlinien in Frage kommen:

3.1 Eine zusätzliche Befreiung von der Körperschaftssteuer für drei Jahre.

Diese darf jedoch insgesamt 13 Jahre für Aktivitäten in der Gruppe A1+ nicht überschreiten.

3.2 Bei Aktivitäten in der Gruppe A1 oder A2 werden 50 Prozent der Körperschaftssteuer nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für weitere fünf Jahre erlassen

3.3 Zusätzliche Befreiung von der Körperschaftssteuer für drei Jahre für Aktivitäten in den Gruppen A3, A4 und B. Diese darf jedoch insgesamt 8 Jahre nicht überschreiten.

4. Ein Projekt kommt für eine Körperschaftsteuerermäßigung nach Abschnitt 35(1) nicht in Betracht, wenn es für insgesamt mehr als 8 Jahre Körperschaftsteuerbefreiungen erhalten hat.

5. Ein Projekt, das Anspruch auf zusätzliche Anreize im Rahmen dieser Maßnahme hat, ist nicht berechtigt, zusätzliche Anreize im Rahmen der Maßnahme zur Investitionsanregung für den wirtschaftlichen Aufschwung zu beantragen.

6. Die Anträge müssen bis zum letzten Werktag des Jahres 2023 eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 3. Januar 2023 gültig.

Bekannt gegeben am 8. Dezember 2022

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment